

Lohnklagen der Lehrerinnen könnten die Kantone Millionen kosten

Im Aargau und in Zürich wollen die Lehrerinnen höhere Löhne erstreiten. Weitere Fälle dürften folgen.

Tages-Anzeigen, 12.12.2013

Von Anja Burri, Bern

Die unter Spardruck stehenden Kantone müssen sich auf neue Lohnklagen von Lehrkräften einstellen. Im Aargau haben bereits 1200 Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen den Kanton wegen Lohndiskriminierung verklagt. Sie verlangen denselben Lohn wie Kantonsangestellte mit vergleichbaren Stellen. Obsiegen die Lehrer, muss der Kanton 50 bis 70 Millionen Franken mehr für die Löhne ausgeben, schätzt der Aargauer Lehrerverband. Die Chancen der Lehrer sind intakt: Die kantonale Schlichtungsstelle hat bereits empfohlen, das Lohnsystem zu überprüfen. Der Fall dürfte vor Bundesgericht entschieden werden. Für die Lehrerinnen in der restlichen Schweiz wäre ein Erfolg der Aargauer Kolleginnen eine Ermutigung, ähnlich vorzugehen.

Neue Klage in Zürich

Vor allem bei den Kindergärtnerinnen bestehe Handlungsbedarf, heisst es vielerorts. In Zürich bereitet der kantonale Lehrerverband eine solche Klage vor. Verbandspräsidentin Lilo Lätzsch bestätigt entsprechende Recherchen des TA. Der Einstiegslohn der Zürcher Kindergärtnerinnen ist rund 16 000 Franken tiefer als jener der Primarlehrerinnen – unter anderem auch, weil den Kindergärtnerinnen kein 100-Prozent-Arbeitspensum angerechnet wird. Gegen diese unterschiedliche Bewertung der Arbeitszeit soll nun geklagt werden.

Auch in anderen Kantonen wollen die Lehrerverbände die Lohnunterschiede zwischen Primar- und Kindergartenlehrkräften beseitigen. Unter anderem in Baselland, Luzern und Schwyz. In letzterem Kanton stand eine Lohnklage zur Debatte. Nun habe man aber zuerst die Forderung bei der Regierung deponiert, sagt der kantonale Lehrerpräsident Koni Schuler. In Schwyz verdienen Kindergärtnerinnen 9 Prozent weniger als die Primarlehrerinnen. In Luzern treffen sich Lehrerverband und Bildungsdirektion vor Weihnachten zu einem Gespräch. In Baselland will man die laufende Überprüfung aller Lohnklassen nutzen, um die Löhne einander anzugleichen. Die Verbände begründen die Lohnoffensive mit gestiegenen Anforderungen: In den meisten Kantonen müssten die Primar- und Kindergartenlehrkräfte mittlerweile die gleiche oder eine gleichwertige Ausbildung machen. Die Ansicht, dass es leichter sei, kleine Kin-



der zu unterrichten, sei überholt. Zu den Kostenfolgen gibt es keine Schätzungen. Einen Anhaltspunkt liefert der Aargau: Wegen der Klage haben die Behörden Szenarien erarbeitet. Müsste der

Kanton bloss die Löhne der Kindergärtnerinnen jenen der Primarlehrerinnen anpassen, rechnet er mit Mehrkosten von acht Millionen Franken pro Jahr. - Seite 3

11

Lohnklagen der Lehrer bedrohen Kantonsbudgets

Im Aargau streiten Lehrerinnen und Kanton um die Löhne. Das Beispiel könnte Schule machen.

Tagess-Anzeiger, 12.12.2013

Von Anja Burri, Bern

Im Aargau streiten die Lehrerinnen mit der Kantonsregierung um mehr Lohn. Die Lehrkräfte und die unter Spardruck stehenden Kantone in der ganzen Schweiz verfolgen den Fall. Eine Niederlage käme den Kanton teuer zu stehen: 50 bis 70 Millionen Franken müsste der Kanton Aargau den Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen mehr bezahlen, schätzt der Aargauer Lehrerverband (ALV). Das Bildungsdepartement geht davon aus, dass sich die Mehrkosten im extremsten Fall auf knapp 30 Millionen Franken pro Jahr belaufen würden. Der ALV, der die Lohnklage der rund 1200 Klägerinnen orchestriert, beruft sich auf das Diskriminierungsverbot von Frauenberufen: Verglichen mit anderen gleichwertigen Berufen innerhalb der Verwaltung gebe es für die typischen Frauenberufe Primarlehrerin und Kindergärtnerin viel weniger Lohn. Beim Anfangslohn mache die Differenz pro Jahr 15 Prozent oder 14 000 Franken aus, sagt ALV-Präsident Niklaus Stöckli.

Die kantonale Schlichtungskommission empfahl, das Lohnsystem zu überprüfen. Weil die Regierung die Empfehlung nicht umsetzte, reichten die Lehrer am kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde ein. Das Urteil wird im ersten Quartal 2014 erwartet. Der Fall dürfte vor Bundesgericht entschieden werden. Die Lehrer wollen eine Niederlage nicht

akzeptieren. Die Regierung hat sich noch nicht festgelegt. Aus politischer Sicht sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Regierung die Rechtsmittel ausschöpfen werde, heisst es beim Kanton. «Der Kanton weist die Forderungen der Lehrer als unbegründet zurück», sagt Hans-Jürg Roth, Leiter Rechtsdienst im Departement Bildung, Kultur und Sport.

Signalwirkung für alle

Für die Lehrerinnen in der restlichen Schweiz wäre ein Erfolg der Aargauer Kolleginnen und Kollegen eine Ermutigung, den gleichen Weg zu beschreiten, wie eine Umfrage des TA in verschiedenen Kantonen zeigt. «Ein Bundesgerichtsurteil zugunsten der Aargauer Lehrerinnen wäre ein sehr guter Hebel», sagt Franziska Peterhans, Zentralsekretärin beim Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Es seien bereits rechtliche Abklärungen des LCH im Gange, wie die Lehrer ein solches «Urteil mit Signalwirkung» in der ganzen Deutschschweiz nutzen könnten.

Weil die Lehrerlöhne in jedem Kanton anders geregelt sind, müssten Klagen überall etwas anders aufgegleist werden. Im Kanton Aargau zum Beispiel können sich die Lehrer bei ihrer Klage auf eine Arbeitsplatzbewertung berufen, die der Kanton selber durchgeführt hat. Wenn die Aargauer Klage durchkomme, müssten auch die St. Galler ihre



Kleine Kinder zu unterrichten, ist gleich anspruchsvoll wie die Arbeit mit Älteren, argumentieren Aargauer Lehrer. Foto: Sophie Stieger

Situation neu analysieren, sagt der St. Galler Lehrerpräsident Hansjörg Bauer. Wegen des Spardrucks gilt im Ostschweizer Kanton für alle Staatsangestellten ein Lohnmoratorium bis 2016. Zurzeit arbeiten die Lehrer aber an einem neuen Berufsauftrag. «Steigen im Aargau die Löhne, kommen automatisch die Berner Lehrerlöhne unter Druck», sagt Christoph Michel, stellvertretender Geschäftsführer des Berner Lehrerverbands. «Sehr interessant» sei der Aargauer Fall, findet die Präsidentin des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands, Lilo Lätzsch.

In Zürich laufen Vorbereitungen für eine Lohnklage der Kindergärtnerinnen. Auch in anderen Kantonen wie etwa Baselland, Luzern und Schwyz wollen die Lehrerverbände die Lohnunterschiede zwischen Primar- und Kindergartenlehrkräften beseitigen - vorerst aber auf dem Verhandlungsweg. «In den meisten Kantonen müssen die Primar- und Kindergartenlehrkräfte mittlerweile die gleiche oder eine gleichwertige Ausbildung machen», sagt Peterhans. Es brauche für beide Berufe einen Bachelor-Abschluss an einer Pädagogischen Hochschule. Früher waren die Ausbil-

dungen getrennt. Man sei davon ausgegangen, dass es weniger anspruchsvoll sei, kleine Kinder zu unterrichten, sagt Peterhans. «Diese Sicht ist überholt.»

Nach der Aufhebung des Beamtenstatus in den 90ern mussten sich schon einmal zahlreiche Gerichte mit Lohnklagen von Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen auseinandersetzen. Diese wehrten sich gegen die aus ihrer Sicht diskriminierenden Löhne. Erhielten sie recht, wurde es teuer: Etwa im Kanton Zürich mussten die Gemeinden den mindestens 2000 Kindergärtnerinnen 40 bis 50 Millionen Franken nachzahlen.